

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsbezeichnung: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Home Profis GmbH & Co. KG

Straße/Postfach : Senefelderstr. 12c

Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 33100 Paderborn

Fon : +49 (0) 52 51 / 54 57 805

Ansprechpartner : Niko Holm

### 1.4 Notrufnummer

+32 (0) 3 575 55 55

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Akute Toxizität - Kategorie 4 - Oral - H302

Akute Toxizität - Kategorie 4 - Einatmen - H332

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B - H314

Sensibilisierung durch Hautkontakt - Kategorie 1 - H317

Reproduktionstoxizität - Kategorie 2 - H361d

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend - Kategorie 3 - H412

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 - H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Ätzend - C - R34

Gesundheitsschädlich - Xn - R20/22

Reizend - R43

R52/53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS05)



Ausrufezeichen (GHS07)



Gesundheitsgefahr (GHS08)

Signalwort

Gefahr

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisung einholen.
- P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
- P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter einer behördlich genehmigten Verbrennungsanlage oder anderen Anlage zur thermischen Zerstörung zuführen.

Enthält Benzylalkohol 1,3-Benzendimethanamin ; Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit einem Gehalt von 0,1% oder mehr, die als PBT- oder vPvB klassifiziert werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch

| CAS RN /<br>EG-Nr. /<br>INDEX-Nr.                                      | REACH<br>Registrierungs-<br>nummer | Konzentration          | Bestandteil                                                                                                                                                                                     | Einstufung:<br>VERORDNUNG<br>(EG) Nr.<br>1272/2008                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CAS RN<br>100-51-6<br>EG-Nr.<br>202-859-9<br>INDEX-Nr.<br>603-057-00-5 | 01-2119492630-38                   | $\geq 25,0 - < 50,0\%$ | Benzylalkohol                                                                                                                                                                                   | Acute Tox. - 4 -<br>H302<br>Acute Tox. - 4 -<br>H332                                                                                                                      |
| CAS RN<br>38294-64-3<br>EG-Nr.<br>500-101-4<br>INDEX-Nr.<br>-          | 01-2119965165-33                   | $\leq 50,0 \%$         | Reaktionsprodukte<br>von 3-Aminome-<br>thyl3,5,5-<br>trimethylcyclohexyl<br>amin und 4,4'-<br>Isopropylidendiphe-<br>nol, oligomerisches<br>Reaktionsprodukt mit<br>1-Chlor-2,3-<br>epoxypropan | Skin Corr. - 1B -<br>H314<br>Eye Dam. - 1 -<br>H318<br>Skin Sens. - 1A -<br>H317<br>Aquatic Chronic - 3<br>- H412                                                         |
| CAS RN<br>1477-55-0<br>EG-Nr.<br>216-032-5<br>INDEX-Nr.<br>-           | 01-2119480150-50                   | $\geq 5,0 - < 10,0 \%$ | 1,3-<br>Benzendimethanam-<br>in                                                                                                                                                                 | Acute Tox. - 4 -<br>H302<br>Acute Tox. - 4 -<br>H332<br>Skin Corr. - 1B -<br>H314<br>Eye Dam. - 1 -<br>H318<br>Skin Sens. - 1B -<br>H317<br>Aquatic Chronic - 3<br>- H412 |
| CAS RN<br>69-72-7<br>EG-Nr.<br>200-712-3<br>INDEX-Nr.<br>-             | 01-2119486984-17                   | $\geq 5,0 - < 10,0 \%$ | Salicylsäure                                                                                                                                                                                    | Acute Tox. - 4 -<br>H302<br>Eye Dam. - 1 -<br>H318<br>Repr. - 2 - H361d                                                                                                   |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung sollte sich die Person, die Erste Hilfe leistet, mit einer Maske schützen. Bei Atemstörung Sauerstoff durch qualifiziertes Personal geben. Arzt rufen oder Transport zur medizinischen Ambulanz veranlassen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abspülen, und währenddessen kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei auftretenden Symptomen oder andauernder Reizung einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen. Abgelegte Gegenstände, die nicht für eine Wiederverwendung gereinigt werden können, einschließlich Lederartikel wie z.B. Schuhe, Ledergürtel und Uhrenarmbänder. Eine geeignete Notfalldusche sollte sofort verfügbar sein.

#### Nach Augenkontakt

Unbedingt sofort unter fließendem Wasser mindestens 30 Minuten lang ununterbrochen spülen. Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn verfügbar ein Glas (ca. 2.5 dL) Wasser oder Milch verabreichen und die betroffene Person zur medizinischen Ambulanz bringen. Nichts durch den Mund einflößen außer die Person ist bei vollem Bewußtsein

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ (oberhalb) und „Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung“ (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“ beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen. Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Aufgrund der Reizwirkungen kann Verschlucken zu chemischen Verbrennungen / Geschwürbildung im Mund, Magen und im Gastrointestinaltrakt mit nachfolgend auftretender Striktor verursachen. Aspiration des Erbrochenen kann zu Lungenschäden führen. Bei Durchführung einer Magenspülung ist eine endotracheale / ösophageale Kontrolle sinnvoll. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassernebel oder Wassersprühnebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Schaum. Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Stickstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Bei einer Brandsituation können die Behälter durch Gasentwicklung bersten. Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Feuer von einem geschützten Platz oder aus sicherer Entfernung bekämpfen. Die Verwendung von ferngelenkten Strahlrohren oder von Löschmonitoren ist in Betracht zu ziehen. Im Falle von zunehmenden Geräuschen oder Verfärbungen des Behälters, das Personal sofort aus dem Bereich zurückziehen. Brennende Flüssigkeiten können durch Verdünnen mit Wasser gelöscht werden. Keinen direkten Wasserstrahl benutzen. Kann zur Ausbreitung des Feuers führen. Container aus der Brandzone entfernen sofern das ohne Gefahr möglich ist. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Zugelassenes ortsunabhängiges Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerweherschutzbekleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden. Angaben zur Schutzausrüstung zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten (nach einem Brand oder auch allgemeiner Art) - siehe entsprechende Abschnitte dieses Datenblattes.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Nur geschulte und ausreichend geschützte Mitarbeiter bei den Reinigungsarbeiten einsetzen. Entgegen der Windrichtung der Leckage aufhalten. Bereiche von Leckagen oder ausgelaufenem Material belüften. Siehe auch Kap. 7, Handhabung, für ergänzende vorbeugende Maßnahmen. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, ausgelaufenen Material eindämmen. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Sand. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Langandauernden Kontakt mit den Augen, mit der Haut und der Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Nicht verschlucken. Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Den Behälter fest verschlossen halten. Bei angemessener Ventilation verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Verschüttungen dieses organischen Produktes mit heißen Fiberglasisolierungen können zur Senkung der Selbstentzündungstemperatur und möglicherweise zu einer spontanen Verbrennung führen. Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern.

Lagerstabilität  
Lagertemperatur: 5 - 30 °C  
Lager- und Verarbeitbarkeitsdauer: 24 Monate

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

So Grenzwert für Arbeitsstoffe festgelegt wurden, sind diese nachfolgend aufgeführt.

| Bestandteil            | Vorschrift     | Typ der Auflistung | Wert / Anmerkung              |
|------------------------|----------------|--------------------|-------------------------------|
| Benzylalkohol          | US WEEL        | TWA                | 10 ppm                        |
| 1,3-Benzendimethanamin | ACGIH<br>ACGIH | C<br>C             | 0,1 mg/m <sup>3</sup><br>SKIN |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen: Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten. Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Bei expositionsbedingten Augenbeschwerden Vollmaske benutzen.

#### Hautschutz

Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Chloriertes Polyethylen. Naturkautschuk („Latex“). Neopren. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat („EVAL“). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Butylkautschuk. Nitril- / Butadienkautschuk („Nitril“ oder „NBR“). Polyvinylalkohol. („PVA“). Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“). Viton. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Anderer Schutz: Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz: Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden. Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab. In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                                               |                                       |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------|
| Form                                          | Flüssigkeit                           |
| Farbe                                         | Farblos                               |
| Geruch                                        | aminartig                             |
| Geruchsschwellenwert                          | Keine Testdaten verfügbar             |
| pH-Wert                                       | 8 - 11 Errechnet.                     |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                   | Nicht anwendbar                       |
| Gefrierpunkt                                  | Keine Testdaten verfügbar             |
| Siedepunkt (760 mmHg)                         | > 200 °C Literaturdaten               |
| Flammpunkt                                    | geschlossener Tiegel 110 °C Errechnet |
| Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1) | Keine Testdaten verfügbar             |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)              | Keine Daten verfügbar                 |
| Untere Explosionsgrenze                       | Keine Testdaten verfügbar             |
| Obere Explosionsgrenze                        | Keine Testdaten verfügbar             |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

|                                            |                                  |
|--------------------------------------------|----------------------------------|
| Dampfdruck                                 | < 5 hPa bei 50 °C Literaturdaten |
| Relative Dampfdichte (Luft = 1)            | Keine Testdaten verfügbar        |
| Relative Dichte (Wasser = 1)               | 1,05 bei 20 °C Errechnet.        |
| Wasserlöslichkeit                          | löslich                          |
| Verteilungskoeffizient:<br>nOctanol/Wasser | Keine Daten verfügbar            |
| Selbstentzündungstemperatur                | Keine Testdaten verfügbar        |
| Zersetzungstemperatur                      | Keine Testdaten verfügbar        |
| Viskosität (dynamisch)                     | 300 mPa.s bei 20 °C Errechnet.   |
| Kinematische Viskosität                    | Keine Testdaten verfügbar        |
| Explosive Eigenschaften                    | Nein                             |
| Oxidierende Eigenschaften                  | Nein                             |

## 9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht Nicht anwendbar  
Flüchtige organische 407 g/l 2004/42/EG  
Verbindungen (VOC)

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Thermisch stabil im Temperaturbereich der Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen.

Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen. Bei der Reaktion mit Kohlendioxid können sich Carbamate bilden. Rauch kann abhängig vom Dampfdruck der Mischung entstehen. Produkt absorbiert Kohlendioxid aus der Luft.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt vermeiden mit:

Säuren. Acrylate. Alkohole. Aldehyde. Halogenierte Kohlenwasserstoffe. Ketone. Nitrite. Kontakt vermeiden mit Metallen wie: Messing. Bronze. Kupfer. Kupferlegierungen. Kontakt mit absorbierenden Materialien vermeiden, wie: Gemahlene Maiskolben. Organische Feuchtigkeitsabsorbentien. Torfmoos. Sägemehl.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Ammoniak. Ethylendiamin. Flüchtige Amine.



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## 11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Informationen über dieses Produkt oder dessen Komponenten erscheinen in diesem Abschnitt, wenn solche Daten verfügbar sind

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Verschlucken kann Reizungen und Geschwürbildung im Magen-Darm-Trakt verursachen.  
Verschlucken kann Verbrennungen des Mundes und des Rachens zur Folge haben.

Als Produkt. Orale LD50 (bei einmaliger Verabreichung) ist nicht bestimmt worden.

Basierend auf Informationen für Komponent(en):

LD50, Ratte, 1 065 mg/kg (geschätzt)

##### Akute dermale Toxizität

Längerer oder großflächiger Hautkontakt kann zur Absorption von möglicherweise gesundheitsschädlichen Mengen führen.

Als Produkt. Demale LD50: nicht bestimmt.

##### Akute inhalative Toxizität

Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen. Kann Depression des Zentralnervensystems verursachen. Symptome können Kopfschmerz, Schwindelgefühl und Schläfrigkeit, fortschreitend zu Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit, einschließen. Längere übermäßige Exposition kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen, auch zum Tod führen.  
Als Produkt. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurze Exposition kann Hautverätzungen verursachen. Mögliche Symptome beinhalten Schmerzen, starke lokale Rötung und Gewebeschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann schwere Augenreizung mit Verletzung der Hornhaut verursachen und zu bleibenden Sehstörungen oder gar Erblindung führen. Chemische Verbrennungen sind möglich.  
Dämpfe können vermehrten Tränenfluß verursachen.

#### Sensibilisierung

Enthält einen Inhaltsstoff, der beim Menschen allergische Hautreaktionen verursacht.

Enthält Bestandteil(e), der (die) allergische Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen verursacht (verursachen).

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Nach Inhalation wurden bei Tieren Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:

Zentralnervensystem.

Muskeln.

Thymus.

Harntrakt.

Atemwege.

Nieren.

Leber.

## Karzinogenität

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf folgenden Stoff: Benzylalkohol.

Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

## Teratogenität

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf folgenden Stoff: Benzylalkohol. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

Salicylsäure. Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren. Enthält Bestandteile, die bei Versuchstieren keine Geburtsschäden hervorriefen.

## Reproduktionstoxizität

Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

## Mutagenität

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf folgenden Stoff: Benzylalkohol. Gentoxizitätsstudien in vitro waren in einigen Fällen positiv, in anderen Fällen negativ. Enthält Bestandteil(e), der (die) in invitro-Studien zur Gentoxizität negativ war(en). Enthält Bestandteil(e), der (die) in Tierstudien zur Gentoxizität negativ war(en).

## Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

## TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE:

### Benzylalkohol

#### Akute dermale Toxizität

LD50, Kaninchen, > 2 000 mg/kg Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

#### Akute inhalative Toxizität

LC50, Ratte, 4 h, Dampf, 11 mg/l

### Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

#### Akute dermale Toxizität

Dermale LD50: nicht bestimmt.

#### Akute inhalative Toxizität

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## 1,3-Benzendimethanamin

### Akute dermale Toxizität

LD50, Ratte, > 3 100 mg/kg Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

### Akute inhalative Toxizität

Längere übermäßige Exposition kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen, auch zum Tod führen. Übermäßige Exposition kann schwere Reizung der oberen Atemwege und Lungen verursachen. Speichelfluß.

LC50, Ratte, 4 h, Staub/Nebel, 1,34 mg/l

## Salicylsäure

### Akute dermale Toxizität

LD50, Ratte, > 2 000 mg/kg (geschätzt)

### Akute inhalative Toxizität

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

### 12.1 Toxizität

#### Benzylalkohol

##### Akute Fischtoxizität

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100mg/L für die empfindlichste Spezies).

LC50, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), Statisch, 96 h, 460 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

##### Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 230 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 202

##### Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Statisch, 72 h, Wachstumsrate, 770 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

##### Toxizität gegenüber Bakterien

EC50, Belebtschlamm, Atmungshemmung, 49 h, Atmungsrate., 2 100 mg/l, OECD Test 209

##### Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten

NOEC, Daphnia magna, semistatischer Test, 21 d, 51 mg/l

Reaktionsprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

##### Akute Fischtoxizität

Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 10 und 100 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LL50, Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss), statischer Test, 96 h, 70,7 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

##### Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

EL50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, 11,1 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 202

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

EL50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), statischer Test, 72 h, Wachstumshemmung (Verminderung der Zelldichte), 79,4 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

## Toxizität gegenüber Bakterien

EC50, Belebtschlamm, aerob, 3 h, Atmungsrate., > 1 000 mg/l, Belebtschlamm (OECD Test 209)

## 1,3-Benzendimethanamin

### Akute Fischtoxizität

Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 10 und 100 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50, Leuciscus idus (Goldorfe), 96 h, 75 mg/l

### Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, 15,2 mg/l, OECDPrüfleitlinie 202 oder Äquivalent

### Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

EC50, Alge Scenedesmus sp., statischer Test, 72 h, Biomasse, 12 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

### Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten

NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d, Anzahl der Nachkommen, 4,7 mg/l

## Salicylsäure

### Akute Fischtoxizität

Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 10 und 100 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50, Notropis atherinoides, 96 h, > 150 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

LC50, Leuciscus idus (Goldorfe), statischer Test, 48 h, 90 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

### Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

LC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 24 h, 105 - 230 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

### Toxizität gegenüber Bakterien

EC50, Belebtschlamm, 3 h, > 3 200 mg/l, OECD Test 209

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Benzylalkohol

Biologische Abbaubarkeit: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 92 - 96 %

Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-

Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

Biologische Abbaubarkeit: Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Biologischer Abbau: 0 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent

1,3-Benzendimethanamin

Biologische Abbaubarkeit: Das Material ist potentiell biologisch abbaubar. Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %. Auf Grund der strengen OECDPrüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 22 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302C oder Äquivalent

10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Biologischer Abbau: 49 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

Salicylsäure

Biologische Abbaubarkeit: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 88,1 %

Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 1,62 mg/mg

Photoabbau

Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)

Sensibilisator: OH-Radikale

Atmosphärische Halbwertszeit: 0,823 d

Methode: (geschätzt)

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Benzylalkohol

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotential ist gering ( $BCF < 100$  oder  $\log Pow < 3$ ).  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser( $\log Pow$ ): 1,10 Gemessen

### Reaktionsprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-

### Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

Bioakkumulation: Biokonzentrationspotential ist moderat. ( $BCF$  zwischen 100 und 3000 oder  $\log Pow$  zwischen 3 und 5).  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser( $\log Pow$ ): 3,6 bei 25 °C

### 1,3-Benzendimethanamin

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotential ist gering ( $BCF < 100$  oder  $\log Pow < 3$ ).  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser( $\log Pow$ ): 0,18 OECD-Prüfleitlinie 107 oder Äquivalent  
Biokonzentrationsfaktor ( $BCF$ ):  $< 3$  Cyprinus carpio (Karpfen) 42 d Gemessen

### Salicylsäure

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotential ist gering ( $BCF < 100$  oder  $\log Pow < 3$ ).  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser( $\log Pow$ ): 2,26 Gemessen

## 12.4 Mobilität im Boden

### Benzylalkohol

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden ( $pOC$ : 0 - 50).  
Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.  
Verteilungskoeffizient( $Koc$ ): 16 (geschätzt)

### Reaktionsprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-

### Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden ( $pOC > 5000$ ).  
Verteilungskoeffizient( $Koc$ ):  $> 5000$

### 1,3-Benzendimethanamin

Geringes Potential für Mobilität im Boden ( $pOC$ : 500 - 2000).  
Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.  
Verteilungskoeffizient( $Koc$ ): 910 (geschätzt)

### Salicylsäure

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden ( $pOC$ : 0 - 50).  
Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.  
Verteilungskoeffizient( $Koc$ ): 24 (geschätzt)



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Benzylalkohol

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Reaktionsprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-

Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### 1,3-Benzendimethanamin

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### Salicylsäure

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Benzylalkohol

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

Reaktionsprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-

Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

### 1,3-Benzendimethanamin

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

### Salicylsäure

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt ist bei der Entsorgung in seinem unbenutzten und unkontaminierten Zustand als gefährlicher Abfall zu behandeln gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG. Die Entsorgungspraktiken müssen in Einklang sein mit sämtlichen für gefährlichen Abfall maßgebenden Gesetzen und Verordnungen auf Landes-, Provinz-, Kommunal- und Lokalebene. Für benutztes und kontaminiertes Material sowie für Reststoffe sind weitere Evaluierungen erforderlich. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## 14. Angaben zum Transport

### Einstufung für den Landtransport (ADR/ RID):

- 14.1 UN-Nummer  
UN 2735
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.(Isophorondiamin, 1,3-Benzoldimethanamin)
- 14.3 Transportgefahrenklassen  
8
- 14.4 Verpackungsgruppe  
II
- 14.5 Umweltgefahren  
Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

### Einstufung für den Seeschiffstransport (IMO – IMDG-code):

- 14.1 UN-Nummer  
UN 2735
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.(Isophorondiamin, 1,3-Benzoldimethanamin)
- 14.3 Transportgefahrenklassen  
8
- 14.4 Verpackungsgruppe  
III
- 14.5 Umweltgefahren  
Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtmeeresverschmutzend eingestuft.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
EmS: F-A, S-B.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC oder GC-Code.  
Consult IMO regulations before transporting ocean bulk

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

- 14.1 UN-Nummer  
UN 2735
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
Amines, liquid, corrosive, n.o.s.(Isophorondiamin, 1,3-Benzoldimethanamin)
- 14.3 Transportgefahrenklassen  
8
- 14.4 Verpackungsgruppe  
III
- 14.5 Umweltgefahren  
Nicht anwendbar
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Keine Daten vorhanden

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

## 15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren Schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

In der Verordnung aufgeführt: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 2: deutlich wassergefährdend

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Stoffe wurden chemische Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS  
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS  
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Acute Tox. - 4 - H302 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
- Acute Tox. - 4 - H332 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
- Skin Corr. - 1B - H314 - Rechenmethode
- Skin Sens. - 1 - H317 - Rechenmethode
- Aquatic Chronic - 3 - H412 - Rechenmethode
- Repr. - 2 - H361d - Rechenmethode

### Revision

Identifikationsnummer: 101225980 / A480 / Gültig ab: 16.06.2021 / Version: 14.0  
Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

### Legende

- ACGIH USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
- C Obergrenze
- SKIN Absorbiert über die Haut
- TWA 8-hr TWA
- US WEEL USA. Workplace Environmental Exposure Levels (WEEL)

### Informationsquellen und Referenzen

Dieses MSDS wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

### Datenblatt ausstellender Bereich

Home Profis GmbH & Co. KG

#### Ansprechpartner

Herr Holm, E-Mail : [info@home-profis.de](mailto:info@home-profis.de)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis